

Förderverein Gym. DD-Plauen, Kantstr. 2, 01187 Dresden



Dresden, den 15.03.2022

Vereinfachter Spendennachweis gemäß §50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2b EStDV

Für Zuwendungen bis zu einer Gesamtsumme von 300,00 Euro pro Kalenderjahr dient dieser Beleg zusammen mit einer Buchungsbestätigung, aus der Spender und Empfänger der Zuwendung ersichtlich sind (z. B. Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg) anstelle der *Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag* als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Es wird bestätigt, dass der *Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Dresden-Plauen e.V.* wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden-Süd (Steuernummer 203/141/19542) vom 30.04.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017-2019 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit ist.

Es wird bestätigt, dass der o.g. Verein gemäß dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid berechtigt ist, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm zur Verwendung für die o.g. Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen (§50 Abs. 1 EStDV). Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro (10,00 Euro für Schüler und Studenten ohne selbstständiges Einkommen). Beim diesen Betrag übersteigenden Anteil der Gesamtsumme handelt es sich um Geldspenden.

Der Vorstand

gez. Johannes Postel
Schatzmeister